

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Merkblatt bezieht sich auf, von der **Waseg-Handel GmbH, Sonderstrasse 7, 9034 Eggersriet SG** vertriebenen, selbständigen Leuchteinrichtungen und hat soweit Gültigkeit, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

Es ist anlässlich der Offertstellung, der Auftragsbestätigung, der Rechnungsstellung, des Lieferscheines und auf der Webseite der Waseg-Handel GmbH, dem Kunden zur Kenntnis zu bringen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Waseg-Handel GmbH bilden integrierenden Bestandteil dieses Merkblattes.

2. Selbständige Leuchteinrichtungen

Als selbständige Leuchteinrichtungen gelten sämtliche strom- oder batteriebetriebene Warnleuchten, welche nicht ausschliesslich fluoreszierende und/oder rückstrahlende Wirkung aufweisen, sondern aufgrund eigener technischer Einrichtung, über eine längere Dauer aktiv Leuchtkraft besitzen. Die Leuchart kann stehend, blinkend oder blitzend sein.

3. Gesetzliche Bestimmungen

Für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen, hinsichtlich der Lieferungen und Leistungen, vor allem mit Bezug auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen im Strassenverkehr, zeichnet sich der Vertragspartner vollumfänglich verantwortlich.

Allfällige Abklärungen sind in den offerierten Preisen der Waseg-Handel GmbH nicht enthalten und werden nach aufgewendetem Zeitaufwand zusätzlich verrechnet.

4. Umfang der Lieferungen und Leistungen

Die Lieferungen und Leistungen der Waseg-Handel GmbH sind in der Auftragsbestätigung, einschliesslich eventueller Beilagen zu dieser, abschliessend aufgeführt.

5. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Leuchteinrichtungen ab dem Domizil der Waseg-Handel GmbH auf den Vertragspartner über. Wird der Versand oder die Überbringung, auf Begehren des Vertragspartners oder aus sonstigen Gründen, die die Waseg-Handel GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr trotzdem im ursprünglich für die Ablieferung ab Domizil der Waseg-Handel GmbH vorgesehenen Zeitpunkt, auf den Vertragspartner über. Von diesem Zeitpunkt an wird die Handelsware auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners gelagert und versichert.

6. Mängelrüge

Der Vertragspartner hat die Lieferungen und Leistungen innert angemessener Frist zu prüfen und der Waseg-Handel GmbH allfällige Mängel innert 8 Tagen schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als vorbehaltlos genehmigt.

7. Gewährleistung, Haftung für Mängel

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit der Auslieferung ab dem Domizil der Waseg-Handel GmbH. Wird der Versand oder die Übergabe aus Gründen verzögert, die die Waseg-Handel GmbH nicht zu vertreten hat, endet die Gewährleistungspflicht spätestens 18 Monate nach der Versandbereitschaft.

Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen und dauert 6 Monate ab Ersatz oder Abschluss der Reparatur, höchstens aber bis zum Ablauf von 12 Monaten, gemäss vorherigem Absatz, im Falle der Verzögerung beim Versand oder der Übergabe.

Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Vertragspartner oder Dritte unsachgemässe Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Vertragspartner, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umge-

hend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der Waseg-Handel GmbH Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

Die Waseg-Handel GmbH verpflichtet sich, auf schriftliche Aufforderung des Vertragspartners hin, alle Teile der Lieferungen der Waseg-Handel GmbH, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist, schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich zu ersetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum der Waseg-Handel GmbH.

Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in den Spezifikationen als solche bezeichnet worden sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungspflicht. Sind zugesicherte Eigenschaften nicht oder nur teilweise erfüllt, hat der Vertragspartner zunächst Anspruch auf unverzügliche Nachbesserung durch die Waseg-Handel GmbH. Hierzu hat der Vertragspartner der Waseg-Handel GmbH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Gelingt die Nachbesserung nicht oder nur teilweise, hat der Vertragspartner Anspruch auf eine angemessene Herabsetzung des Preises. Ist der Mangel derart schwerwiegend, dass er nicht innert angemessener Frist behoben werden kann, und sind die Lieferungen oder Leistungen zum bekannt gegebenen Zweck nicht oder nur in erheblich vermindertem Masse brauchbar, hat der Vertragspartner das Recht, die Annahme des mangelhaften Teiles zu verweigern, oder wenn ihm eine Teilannahme wirtschaftlich unzumutbar ist, vom Vertrag zurück zu treten. Die Waseg-Handel GmbH kann nur zur Rückerstattung von Beträgen verpflichtet werden, die ihr, für die vom Rücktritt betroffenen Teile, bezahlt worden sind.

Von der Gewährleistung und Haftung der Waseg-Handel GmbH ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung entstanden sind, z.B. infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, sowie infolge anderer Gründe, die die Waseg-Handel GmbH nicht zu vertreten hat.

8. Ausschluss weiterer Haftung der Lieferantin

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Vertragspartners, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bestimmungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Vertragspartners auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursacht durch die Waseg-Handel GmbH, jedoch gilt er auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen.

Im Übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegen steht.